

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ARTIFEX Dr. Lohmann GmbH & Co. KG



1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführen.

2. Angebot, Annahme, Angaben

Unsere Angebote sind in allen Fällen freibleibend.

Die in unseren Drucksachen enthaltenen Unterlagen, wie Maß- und Gewichtsangaben, Abbildungen und Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend. Sie sind Beschreibungen und Kennzeichen, keine zugesicherten Eigenschaften. Eine Verpflichtung zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht nicht. Für Abbildungen, Skizzen und sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

Sofern die Bestellungen ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzunehmen.

3. Preise

Es gelten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, unsere am Tage der Lieferung gültigen Preise. Unsere Preise verstehen sich ab Werk. Hinzu kommen die Verpackungs- und Versandkosten sowie die gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mindestbestellwert beträgt € 350. Bei Unterschreitung berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von € 75. Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, netto zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet (§ 288 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor. Vorauszug- bzw. Abschlagszahlungen verzinsen wird nicht.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Besteller nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Pflichten des Käufers, Schadensersatz

Die Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzuges oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.

6. Lieferbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart, gilt die Lieferung „ab Werk“ als vereinbart. Wir behalten uns vor, produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferung bis 10 % der bestellten Menge zu liefern und entsprechend zu berechnen. Sollte ein fester Liefertermin vereinbart worden sein, hat der Käufer im Falle des Verzuges eine angemessene Nachfrist zu setzen. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung des Verkäufers bleibt vorbehalten. Als Tag der Lieferung gilt derjenige Tag, an dem die Ware das Werk verlässt. Fälle höherer Gewalt befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den vertraglichen Leistungspflichten. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das dieser ganz oder teilweise in der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird. Hierzu gehören insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen oder ähnliche unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einander im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich über den Eintritt und den Wegfall höherer Gewalt zu unterrichten und ihre Verpflichtungen den Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Wird die Lieferfrist um mehr als drei Monate überschritten oder zeichnet sich eine längerfristige Lieferunmöglichkeit ab, so sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gefahrenübergang, Versendung

Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Käufers geht die Gefahr durch zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen in unserem Eigentum.

Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten.

Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Fall tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Ungeachtet unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

9. Gewährleistung

Voraussetzungen für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

Bei Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ein von uns zu vertretender Mangel liegt insbesondere nicht vor bei unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Einsatz unserer Waren, sowie bei nicht bei uns erfolgten Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung.

10. Haftung

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertretererfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anderes geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11. Datenschutz/Sicherheitsbestimmungen

Wir verarbeiten Daten des Bestellers, die aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen stammen und im Rahmen des BDSG zulässig sind.

Bitte beachten Sie die FEPA-Sicherheitsempfehlungen und die ARTIFEX-Produktinformationen für den richtigen Gebrauch von Schleif- und Polierwerkzeugen und deren allgemeine Anwendungen.

12. Anwendbares Recht/Erfüllungsort

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

Erfüllungsort für den ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, sofern gesetzlich zulässig, Kiel.

13. Schriftform/Unwirksamkeit von einzelnen AGB

Sämtliche Vertragsvereinbarungen einschließlich Abreden oder Zusagen bei Vertragsanbahnung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Unser Stillschweigen gilt in keinem Fall als Zustimmung.

AGB gültig ab 01.07.2025